

Sonnabends, den 21. November 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



47.

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angehöret diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anseihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf der auf dem hiesigen Pack-Hofe befindlichen Rothenburgischen grossen und mittlern Mühlen-Steine, Termin auf den 9ten, 21ten und 28ten Novemb. c. angesetzt worden; So haben sich alsdenn diejenigen, so diese Mühlen-Steine zu kaufen willens sind, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Woth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Käufer die Mühlen-Steine zuerschlagen werden sollen; We denn auch die dazu findenden oder dem Salz-Factor Rackow, melden können. Signaturum Stettin den 27ten Decobr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dr

Im Kurfürstlichen Buchladen alhier findet man folgende neue Bücher: 1.) Alberti Nachrichten von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuche der Quäcker, 8. 1750. 4 Gr. 2.) Brachensig neues vermehrte Ost Indische Reise-Beschreibung, mit Kupfern, 8. 1751. 19 Gr. 3.) Körners Betrachtung über das Kaemeline heilige Jubel-Jahr des Pöbels zu Rom; 8. 1750. 7 Gr. 4.) Leben der Maria anne, oder Begebenheiten der Gattin von S... 8. 1750. 16 Gr. 5.) Die Webanterey im Kreise, 8. 1750. 3 Gr. 6.) Keamour Kunst alles Feder-Vieh in jeder Jahreszeit auf zu ziehen, und zum Nutzen und Vergnügen zu halten; 8. 1750. 4 Gr. 7.) Reinhardt Entwurf... Historie des Ehre- und Ehrlichen Brandenburg, 8. 1750. 12 Gr. 8.) Der neue Französische Robinson, oder Begebenheiten des Grafen von Kermalec, 8. 1751. 6 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, sind allerhand Russische Wolfs-Hülse, schwarz; und weiß, imgleichen Brauerweck-Pelze, unter Francken-Stückung, zu bekommen; auch sind schön Russische Tals-Lichte, der Stein 22 Pfund, 3 Rthlr. 10 Gr. zu haben; Welches denen Liebhabern zur Nachricht dienet.

Es soll das Haus alhier, so der St. Gertrauden Kirchen gehöret, zwischen Meister David Rathken, Fastheder, und Friedrich Mattiesen, Schopen-Brauer, verkauft werden. Es hat 4 Stuben und 4 Kammer, Boden, und einen guten Stall zu 8 Pferden, nebst Hofraum und eine gute Wiese; Wer also des Liebden hierzu hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg melden, und von demselben weiter Nachricht einziehen.

2. Sachen zu aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthias von Borken, in Hinter-Pommern, im Borden-Creyse, belogene Güther Bernsdorf ic. da dessen Vatter das Jhrliche fordert, und Borken keine Bezahlung auf andere Art des sügen kan, subhantiret, nachdem selbige zuvor gehöret ästimiret, als 1.) Bernsdorf 6629 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. 2.) Regrep 3414 Rthlr. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Labes 2590 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfse in Muhlendorf 1325 Rthlr. 10 Gr. 5.) Drey Bauerhöfse in Neulirchen 784 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Chstirn und Eseln affigirte Proclama mit denen Umständen besagen. Termini Licitationis sind auf den 23ten Octobr. 27ten Novemb. und 18ten Decembr. a. c. präfixiret; Die Käufer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termin den 18ten Decembr. ihr Geböth zu thun. Signaturum Stettin den 18ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist in Sachen des von Bühlen Erben, wider den von Wollesen, die Wasser-Mühle zu Kesthnow, in Vor-Pommern, im Demminchen Creise delegen, subhantiret, wie die zu Stettin, Anclam und Demmin, in locis publicis affigirte Proclama besagen, worin Termini Licitationis auf den 14ten Octobris, 19ten Novemb. und 11ten Decembr. angesetzt, und ist dabey auch die Taxe befindlich, welche sich auf 2030 Rthlr. die jährliche Pacht aber, zumahl keine freywillige Wahl-Büße, mit in Anschlag gekommen, auf 200 Rthlr. beläuft; Solchemnach haben sich die Käufer in denen angesetzten Terminen, und sonderlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende, nach Maßs der Ordnung, die Addition zu gewarten. Signaturum Stettin den 25ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Lauburg wird des dasigen Apotheker Colerus, am Markte gelogenes Wohn- und Brauhaus, so 300 Rthlr. gerichtlch ästimiret worden, nochmals zum Verkauf ausgeboten, und ist Terminus Licitationis auf den 18ten Decembr. a. c. angesetzt, an welchem die Liebhaber dieses Hauses Morgens um 9 Uhr zu Hahthaus erscheinen können, und plus Licitas der Adjudication gewärtigen darf.

Zu Treptow an der Tollense, ist der Bürger und Del-Wäcker Joachim Wölker gesonnen, seine alte Scheune vor dem Demminischen Thore zu verkaufen; So wird solches dem Publico bekandt gemacht, das mit diejenigen, so derzu Lust haben, sich bey dem Verkäufer melden, und mit ihm Handlung pflegen mögen.

Woll sich zu das Schlichters, seligen Meister Johann Frieberich Daniels Erben Haus zu Stargard in der Freyhigen Straffe belogen, welches nach Abzug der Onerum auf 705 Rthlr. 18 Gr. gemüldet worden, keine Käufer in denselbigen angesetzt Terminis gesunden; so wird erwühntes Haus hierdurch abermahlen zum Verkauf ausgeboten, und jedermann frey gestellt, sich in Termino den 13ten Decembr. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu stellen, sein Geböth ad Protocolcum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen soll.

Es ist bereits vor einigen Wochen dem Publico bekandt gemacht, daß der damaligen Witibe Georgin; j-ige verchligte Weyn Haus, so in Stargard an der Thm, in der Pelger-Strasse, zwischen dem Schuster Meister Kunth, und Wäckerer Meister Lieben Häuser belogen, verkauft werden solle. Da sich nun zwar ein und andere Käufer gemeldet, so hat man solches Haus dennoch nochmalen in öffentlicher Auction anbieteten wollen, und können sich die Liebhaber zu obgedachten Hause, bey dem Wäckerer Meister Freundt Sen. zu Stargard melden, und des Hauses gute Belegenheit sodann selbst in Augenschein nehmen, und mit demselben des Handels wegen sich vereinigen.

Da der Archendator Michael Voigt, durch die Intelligenz-Nachricht sub No. 42. et 44. unterem Titul Avertissement, dem Publico angezeigt, daß der gekaufte Jude Sellmann, einige Baaren bey ihm Fall deswieweise eingelaget, in deren Reliquierung er bis dato sich noch nicht eingelassen. Es wird also die plus Licitation auf den 4ten Decembr. 2. c. fest besetzt; und können alle und jede Liebhaber, insbesondere die Judenschaft, so eines und des andern Stück an sich zu kaufen begehren, sich in angezeigten Termin in das bey in das hiesige Archendatoris Michael Voigts Behausung einfinden, bagtes Geld mitbringen, und bewilligen, daß es ihnen 24 aufzurichten Protocollo, durch den Notarium Cessere: per modum Auctionis zugeslagen werden soll: Die Baaren bestehen 1.) in Pesseten, 2.) Trap d'orinc Mühl, 3.) bescheidenen Calamaguten, 4.) Wein wollen Zeug, 5.) Trap d'Argentine Käse, 6.) Baumwollene Mägen. 7.) dito Schmppe, 8.) v. v. mehrere Arten von Eyren, 9.) Haare, Seide, und was sonst noch sich handlen, so nicht alles beschimmet werden kan. Welches hiemit denen Käufern zur Nachricht dienet.

Es wird hiermit kund gemacht, daß noch ein Termin zum Verkauf des Daniel Ludwigs Haas angesetzt worden sey, als vom 31ten Octobr. bis den 18ten Decembris. Das Haus ist durch die Werdente k. 422 Rthlr. 20 Gr. und ist in dem vorigen letzten Termin vom 31ten Octobr. von Johann Wohl in Anclam 400 Rthlr. gebothen. Das Haus liegt sehr gelegen am Markt, zwischen dem Becker Heyer, und dem Becker Käfer. In dem Hause befindet sich eine gelegene Mube zu allerhand Kram-Baaren zu fassen, und hat die Frau-Verpflichtete; Solte nun ein höher Biether Lust haben, kan er sich in dies sein letzten Termin melden in Stettin bey dem Herrn Krüger, und Domänen-Rath Schjerner, oder bey dem Kaufmann Georgen Prosch, wie auch in Luckenbände bey dem Magistrats.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Wangerin verkauft der Soldat Voigt, sein kleines Wohnhaus, in der kleinen See-Strasse, an den Rüh-Hirten Friedrich Massen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird: und soll 2 dato binnen 14. Tagen der Kauf-Brief darüber erteilet werden.

Selben Richard von Pohlen nachgelassene Frau Witwe zu Colberg, verkauft ihren vor dem Lauenburger Thor daseelbst an der Contrecheppe, zwischen Eng-Libert Heyers, und des Reichthum Wilhelms Gerten, imnen gelegenen Garten, an den Tagelöhner Schwedfeger; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Commissarius von Schönning ist willens, das halbe Dorf Lübow, so zwey Meilen von Stargard, und zwey Meilen von Pyritz, im Weich-Äcker an der Wölsche Belegen, und welches von ihm viele Jahre selbst bebauet, also in vollkommenen guten Stande, samt drey dazuehorenden Fleischen-Parcken, auf bevorstehenden Trinitatis mit bester Winter- und Sommer-Saat, und das bey vorhandenem Inventario zu verpachten, und hat zu Schließung eines Pacht-Contracti Terminum auf den 9ten Decembr. zu Lübow angesetzt; Es haben also diejenigen, so dieses sehr einträglich Guth zu pachten willens, sich in obberogten Termin, als den Mittwoch nach dem zweyten Advent, bey wohlgedachten Herrn Commissario von Schönning zu Lübow zu melden, wie sie denn auch vorher bey dem Herrn Secretario Hedtel zu Stettin, und Structurario Michaelis zu Stargard den Anschlag zu sehen bekommen, und von demselben nähere Nachricht erhalten können.

Dem Publico wird nochmals avvertiret, daß zu Wollin die Pacht-Jahre des großen Brücken-Jolles vor dem Königs-Thor, imelchen der Hof-Mühle, wie auch des Vorwördes vor dem Sömen-Thor auf Klein-Moos, und dessen in der Vorstadt Haep, auf zukünftigen Trinitatis 2. c. verlossen; Solte nun jemand Verlehen tragen, ein oder das andere in Pacht zu nehmen, kan er sich binnen solcher Zeit bey dem Magistrat daseelbst in Curia, allwo demselben der adhige Unterrichts und Conditiones von jeden zu erteilt zu sehn wird, gebohrn melden.

Der Herr Hauptmann von Kremhow, ist Alters- und Schwachheit halber entschlossen, sein Guth Sando, bey Arenspalbe Belegen, künftigen Marien zu verpachten; Wer nun Verlehen träge dieses Guth, welches hiesiger abministrator werden, und also in vollkommen guten Stande ist, in Anbende zu nehmen, derselbe kan sich forderstamt bey gedachten Herrn Hauptmann von Kremhow zu Sando melden, und gegen Bestellungs nöthiger Sicherheit, einen billigen Contract erwärtigen.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

In einem gewissen Hause sind den 16ten Junii des Abends, einige Schüre echte Wollen zerrißten, und an der Erde verthätet; Weil nun verstandene Personen solte gleich aufsuchen, so sind selbige zwar, auch die allerleinsten wieder gefunden worden, 70 Stück aber von ziemlicher Größe, sind ohnachts tet aller Mühe die man sich gegeben, noch nicht zum Vorklein gekommen, deswegen man nicht ohne Grund mutmaßet, daß selbige von einem, der solte mit ankommnen helfen, behalten worden. Solten nun diese Verlehen denen Herren Gold-Arbeitern, oder auch denen Juden zum Verkauf anrecht werden, so wird freundlich gebeten, dem Mahler E. S. Baurich in der B. u. l. r. Straß in Stettin davon Nachricht zu geben, welcher ihre Mühe mit Dank erkennen, und billig recompensiren wird.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Rälter Stoßberg, bey der Closter-Cassen-Cammer schreibenden Liquidations-Sache die Protocolla völlig geschlossen, und darüber ein Bescheid nunmehr ertsetlet werden soll, so ist Terminus dazu auf den 21ten Novemb. c. angesetzt; und werden daher sämtliche Creditores hienit citiret, in obbenannten Termino zu erscheinen, die Publication mit anzuhören, wiederhensfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Publication in contumaciam geschehen solle.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des verstorbenen Vassor Spiegelbergs zu Beggere Vermögen, ein Concurs etätirt, der Regierungs-Advocat Engelke zum Contradictore verordnet, und per Sentent. sub hodierno veranlasst, daß sämtliche Creditores edictaliger citiret werden sollen, dieses auch geschehen, wie die hieselbst und zu Meclam und Damm in affigirte Edictal-Patente des mehrern besagen. So wird hiedurch sämtlichen Creditores, die an dieses Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch bekannt gemacht, daß Terminus zur Justification ihrer Forderungen auf den 1sten Decembr. vor unserer Regierung anberahmet sey, in welchen sie mit dem Contradictore und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und ihr Vorzugs-Recht mit Bekande zu deduciren haben, wiederhensfalls mit Ablauf des Termini Acta für beschlossenen angenommen, und diejenigen Creditores, die sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Octobr. 1750.

Königliche Preussische Kammer- und Camminische Regierung.

Als die Frau General-Feld-Marschallin, Gräfin von Bork Exccl. das Lothlädtsche Guth Crestin, bey Regenwalde im Borkischen Kreise belegen, so ein Wittw. L. in der Familie derer von Borken ist, und welches der Hauptmann von Wresen bißhero iure anrechetico besessen, gehandelt haben; so wird solches dem Publico hiermit gebührend bekannt gemacht, und können diejenigen Creditores, welche an gedachten Hauptmann von Wresen eine begründete Pretension haben, sich bey der Frau General-Feld-Marschallin, Gräfin von Borken Exccl. in Stargard melden, und nachdem sie die Nichtigkeit ihrer Forderung doctret, die Verablung auf fünfzigte Marten 1751. wann die Tradition des gedachten Guthes geschehen wird, ertreten.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditores, so an des verstorbenen Prälat von Laurens Güther, oder dessen Vermögen, einigen Ans und Anspruch vermelden zu haben, Unsern Rath, und sitzen denselben hiedurch zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Theysliud, als zu des verstorbenen Prälat von Laurens Creditores bestellter Communi Mandatario, vermitstelt ad Acta gegebener, und in Abschrift hiebey angehefteten Supplicati, eine gebührende Vorladung ad liquidandum allerunterthänigst gebethen. Wenn Wir nun solchem Suchen statt geben; Als citiren und laden Wir euch hienit, und in Kraft dieses Proclamati, wovon eines allhier in Cöstin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolp angeschlagen werden soll, preemtorio, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, die ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alddenn den 8ten Januarii des 1751. Jahres vor Unserm Hofgerichte hieselbst unausschließl. oder per Mandatario, welche ihr aber bey Zeiten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu versehen habet, auch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Communi Mandatario, auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und locum in abszufassen der Liquidations- und Prioritar-Urtheil gemartet, mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signal. Stettin den 19ten Octobr. 1750. (L.S.) G. B. v. Bottin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam Georgs Friedrichs Knorrths auf Kadach, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Rittmeister von Belsch, und desselben Ehegerossen, erstanten Antikise Guths in Kadach im Sternbergschen Kreise belegen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclamata herausalt vor die Neumärkische Regierung citiret worden, daß sie a dato des 30ten Octobr. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novemb. a. c. den 23ten Decembr. a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751. oder coram Commissario ihre Forderungen gebührend justificiren, wiederhensfalls gemärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen über ihre Forderungen werden. Cöstin den 19ten Octobr. 1750.

Königl. Preuss. Neum. Regierung's Cangelij hieselbst. Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam der verstorbenen Wittw. Dienentantinnen von Waldow auf Altmendorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihnen von Steinweber verkauften Guths Klein-Lagow, bey Berlinchen im Goldinschen Kreise belegen, haben, per Edictales vor die

die Neumärkische Regierung citiret worden: daß sie a dato des 20ten Octobr. z. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. z. c. den 27ten Decembr. z. c. und sonderlich aber den 22ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidar. ihre Forderungen gebührend justificiren, oder der ewigen Abweisung gewärtigen sollen. Cüstrin den 19ten Octobr. 1750.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierungs-Canzley hieselbst.
Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geißlig nachgelassenen Sohnes Woz Mündler, die im Osten und Wälder Creyße belegene Antheil-Güther in Woldenburg und Hesselvoro verkaufft, und zwar ersteres an den Geheimten-Rath Geld, und letzteres an den Freyiger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quocunque capite es nur wolle, citiret, und die Proclama-tion alhier, sowohl als in Eßlin und Creiffenberg affigiret, worin Terminus peremptorius auf den 27ten Novembr. c. angesetzt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, well obdem ein jeder seine Ansprache und Gerechtsahme zu observiren, oder an diesen Güthern damit nicht ferner gehöret, sondern präcludirt und abgewiesen werden wird. Signatum Cüstrin den 31ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Als nunmehr in dem Umlauffchen Credit-Weesen zu Garz an der Oder, die Priorität-Gentzen abgefaßt, und Terminus zur Publicacion auf den 20ten Novembr. c. angesetzt worden; So werden dazu alle Creditores, so sich liquidando angeben, nebst der Debitoren Umlauffs Witwe hiemit mit sub prejudicio citiret und vorgeladen, in Termino Morgens um 9 Uhr nachhäncklich, entweder in Person, oder durch ihre Mandatarios zu erscheinen, die Publicacion anzuhören, und ihre Jura ferner dabey wahrzunehmen.

Nachdem der Polnische Senator Lehnd, von dem dasort Schloß Gericht ex officio zum Curatore et Contradictore, des Egerdischen Concurfus constituiret, und selbigen nicht allein die Beschleunigung und Finalisirung desselben, äusserst eingegeben, sondern auch zugleich aufgegeben worden, daß derselbe hauptsächlich die gesamten Egerdischen Creditores, gegen den 16ten Decembr. c. pro ultimo ad liquidandum durch die Intelligenz-Nachrichten convociren lassen solle, so wird solches vom besagten Curatore Lehndigen hieburch in Conformität des Bescheides vom 22ten h. dahero bewirkt, stilliget, daß sich ein jeder Egerdischer Creditor in gedachten 16ten Decembr. Vormittags um 8 Uhr in dem Ende auf dem Polnischen Schlosse gegen ihm gefellen, und sodann seine Original-Versicherung ad examinandum et justificandum veniatis produciren soll.

Zu Stolpe ist des Bürger und Kaufmann seligen Herrn Güßlaffs Witwe gesonnen, ihr am Markt, zwischen dem Becker Thies, und dem Hecker Herlan, innen belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, den Bürger und Kaufmann N. George Christian Güßlaff, laut eines zwischen ihnen geschlossenen Particular-Contract, um und für 600 Rthlr. zu überlassen. Creditores nun die an diesem Hause mit Besande etliche Ansprache machen zu können vernehmen, haben sich dafelbst in Nachhause vor öffentlichen Gerichte in Termino den 1ten Decembr. 22ten Decembr. oder aber doch in Termino ultimo den 22ten Januarii 1751. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat der Zimmermann Meißer Maddah, das Wärdtsche Haus, so in der langen Straffe, zwischen des Bernstein-Händler Herrn Gunden, und des Schaffer Meißer Köhrings Häusern innen belegen, für 40 Rthlr. verkaufft. Creditores nun die an diesem Hause mit Besande einige Ansprache machen zu können vernehmen, haben sich in Termino den 1ten Decembr. c. dafelbst in Nachhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe soll ad instantiam Creditoris Herrn Kügen, das Wärdtsche Haus, so in der Mittels-Straffe, zwischen des Juden Lepmanns, und des Schaffer Krut-N. Häusern innen belegen, imgleichen der Wärdtsche Garten, so vor dem neuen Thore in der Kubstriff belegen, verkauft werden. Dieses mien nun, so solche Stücke zu kaufen Willigen tragen, haben sich sowohl, als auch Creditores, so daran mit Besande einige Ansprache machen zu können, in Termino den 12ten Decembr. c. dafelbst in Nachhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit sodann additio et präclusio erfolgen könne.

Der Bürger Monf. Johann David Thiesen, hat von dem Herrn Amtmann Jordan, das grosse Haus auf den grossen Wall, zwischen des Herrn Amtmanns zweytes kleine Haus, und des Bürger und Schmiedes Krumwick Hause inne belegen, gekauft; welches Königl. Verordnung hieburch bekannt gemacht wird; Sollte nun jemand dawider etwas einwenden, oder Bratenston daran haben, noch etwo Schulden darauf haben, können sich dieselbe den 21ten Decembr. als am Verlassungs-Tage in Curia zu Storsgard melden, nach Verfließen dieser Zeit aber wird niemand damit gehöret noch etwas eingelassen werden.

Als des Bürger und Pöbler zu Neckerhünde, Daniel Lockwizens Haus, cum pertinentiis zur Subhastation gekommen, und in ultimo Termino Licitationis am 31ten Octobr. z. c. der Kramer und Pöbler Johann Bihl plus Licentis gesehen; So wird solches denen sämtlichen Lockwizens respect. Creditoreibus hiemit kund und wissend gemacht, damit dieselben, auch der Debitor Lockwitz selbst, in Zeit von 6 Wochen, vom 31ten Octobr. c. an geröhnet, pinguiorem emtorem stellen, und sich darum bemühen können; Sollte sich aber in dieser gestizten Zeit, und bis den 18ten Decembr. z. c. kein annehmlicher und besserer Käufer finden, so bleibet es bey dem letzten Voth, und wird nach Ablauf dieser 6 Wochen keiner weiter oncesommen werden.

Wir

Wie Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Neckeründe, entliehen allen und jeden Creditoren, so an des Bürger und Rath Daniel Lothow Vermögen hieselich, einigen Anspruch vermeinen zu haben, anfern Zeug, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was messen nach in obgedachten Bürger und Rath Daniel Lothow Vermögen entstandenen Concurß, das hieselich Stadt-Beicht-eure gebührende Vorladung ad liquidandum begehret hat. Wann wir nun solchem Sünden statt gesehen; Als citiren und laden wir euch hiemit und kraft dieses Proclamatums, wovon eines hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Stettin angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen. eure Forderung, wie ihr dieselbe mit untalibastenen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermeinet, ad Acta anzeigt, auch den 12ten Januarii, s. v. vor unser Königl. Stat-Beicht, frühe um 8 Uhr euch gestellet, die Documenta zu justificatione eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung hieselich mit dem Debitore ad Protocolum verfahrens, gültliche Handlung pfiget, und in deren Entschlung rechtliche Erläutring, und Locum in abzufragen den Priorität-Wetzel gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähen, sie doch benenneten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen geschähend justficiret, nicht weiter gebbet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da die Stadt Wollin eines Eisen-Trämers, Uhrmachers, Goldschmieds, Backs, und Schuhmachers, auch anderer Woll-Webeter, nicht weniger Kattmachers benöthigt; Als hat ein jeder, welcher sich das selbst von diesen anzusehen sonnen, bey dem Magistrat zu melden; alsdann höchst Königl. Verordnung nach, derselbe hern und Wollin aufgenommen, auch die auß Königl. Landes-väterlicher Hande accordirte Frey-Zehne zustessen sollen.

9. Personen so entlaufen.

Als vor einigen Wochen einer gewissen adelichen Herrschaft im Dremburgschen Creyse zwey Jäger heimlich und dieb.liche Weise entlaufen, davon der eine Namens Christian Friedrich Schöning, ohnweiss von Stettin gebürtig, mittelwäcker Statur, brannen Haaren, bidden Augen und Gesicht, entweder einen grünen Rock und W. St., mit Carmosin-rothen Aufschlägen und Futter, oder über einen grünen W. St., welche mit einer silbernen zwey Finger brechten Tresse besetzt ist, einen Silber-grünen Surour-Rock trägt. Der andere Samml. Hübner, so bey Dame in Sachsen zu Hause sehdet, ein wöllig rothes Gesicht, braune Haare, mittelwäcker Grösse, und oberschwelene Alverey mitgenommen hat, diesen, auch der gleichfalls daselbst in Diensten gestandene Gottfried Halle, aus Dremburg gebürtig, 18 Jahr alt, klein und behende, weiße Haare habend, und einen Silber-grünen Surour-Rock, wie auch blaue Weste tragend, vor einigen Tagen dieblich. Weise entfloget; So wird dasß Publicum hiedurch dienlich ersuchet, und angemend gebeten, gedachte Dieb.liche, wo sie sich betreten lassen, anzuhalten, und davon dem Reglements-Vocatur-Landes zu Stettin Nachricht zu geben, da denn nach geschähener Auslieferung prompte Entschlung der Kosten geschähen soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat zwar die Kirche zu Klein-Raddo zwey Jahre nacheinander 60 Zlr. zur Anleihe in denenz; Intelligens-Blättern offerirt; es hat sich aber ni. mond gemeldet, der Prestanda zu prästiren vermochte. Ainigt hietet nun diese gedachte Kirche auß neue 100 Rthlr. zur Ausleihe dar; vor derselben benöthiget, und die gehörige Sicherheit verschaffen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii darbeybringen, der beliebt sich bey dem Heren Hauptmann von Dorch; in Roggo, als Patron des Orts, wie auch bey dem Prediger daselbst zu melden.

Zweyhundert Reichsthaler Capital liegen bey der Sommersdorff. Kirche, im Pensionschen Synodo, wie auch 100 Rthlr. Kinder-Gelder zum Anstellen vor; Wer solche benöthiget ist, und Prestanda prästiren kan, beliebt sich bey dem Prediger Ellenburg in Sommersdorf fordersam zu melden.

Sechshundert und achtzig Reichsthaler 8 Gr. und 10 Pfennige Kirchen-Geld, liegen bey der Daberischen Kirche im Pönanischen District. Wie auch 200 Rthlr. Legaten-Gelder, worüber die Daberische Kirche gewisse massen zu disponiren hat, welche Gelder sämtlich auf sichere Hypothec bestättiget werden sollen; Wer nun dieselbe benöthiget ist, kan sich entweder bey dem Heren Konrath von Kammin zu Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Wöll, Johann Georg Waltauf, melden, und die Gelder unter den Consens des Königl.lichen Hochwüchlenen Consistorii abzuholen in E. Pfanz nehmen.

Zweyhundert Reichsthaler Kinder-G. Lieg. sind auf sichere Hypothec ausgethan; Wer also solche anzustellen willens, und was dazu nöthige prästiren kan, hat sich bey die Wundmüder, dem Bürger und Sattler Meister Zieg, und dem Leßgerber Meister Reinhard in Stargard zu melden.

Da auf Oheer 1751. 2300 Rthlr. Capital, an den, oder diejenigen, so nach der Königl. Pappillen Bedienung die erste unverschuldete Hypothec, Consensum Collegii Pupillaris, und Eintragung in das Pontes Hypothecen-Buch zu beschaffen, auch die Interessen alle halbe Jahre franco einzufinden gesonnen. So wird solches anderweit nichtsecret, und können diejenigen, so dessen bedürftiget, sich franco bey dem Herrn von Dixin a S. Jodico, Stolpischen Creysß besichtig melden, und nähere Nachricht von der selbigen erwärtigen.

Wep der St. Gertrauden Kirche in Stettin, kommen auf künftiges New-Jahr 1751. 50 Rthlr. Capital ein, welche wiederum auf eine sichere Hypothec beschättiget werden sollen; Wer also dieser Anteil be bedürftiget ist, wolle sich deshalb bey dem Gastwirth Johann Dehberg auf der Poststraße melden.

Wep dem Jagtenseußischen Collegio sind 500 Rthlr. Capital vorräthig, welche im Jahr 1751. auch verschelet, einsehbar ausgehen werden sollen; Wer solcher bedürftiget, kan sich bey den Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii dieselhalb melden.

11. Avertissements.

Damit das Publicum wissen möge, welche Orte in der Provinz gegenwärtig mit der Vieß-Seuche inficiret seyn, und ein jeder solche meiden, und seine Reise ohne auf die untreue Dörfer und Orte kommen zu dürfen einrichten könne; so wird dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Vieß-Sterben in Wor-Pommern, und zwar in dem Randowischen Creysß, in den Dörfern Carlshera, Batinasdahl, Friedfeld, Bollin, Storckow, Calcow, Lukow, Kraackow, Glasow, Kaminin, Neewezow, Wood, Borckow, Nothen-Klempenow, Cooblenß, Krugdorß, Jarpentin, Platen, Käpin, Hohenholz, Barnimsow, Grangß, Sommerdorß, Martin, Salentin, Labentin, Cadow, und in der Stadt Garß. Ferner im Pommernschen Creysß, in Wietze, Kleps, Jagentin, Stolzenburg, Wießig, Sandbrück, Bauerorth, Klosterhoff, Dargiß, Schwennwalde, Nothenwühl, Groß, und Klein-Hammer. Und iohann in Hintere-Pommern, im Saaglaer Creysß, in Groß-Schlaticow, Dilsß, Sämancebeck, Fehnick, Moberow, Schwend, Hansfeld, Kiechenbach, Linde, Aadelow, und Vorwerß Jochan. Imaleiden in dem Pommerschen Creysß, in Gottberg, Dobberphul, Hohenwalde, Schönewerder, Mandelkow, Blanckensee, Wartin, Pumptow, auf der großen Ladenschen Wähle, in Werfelde, und auf dem Amte Bernstein. Ferner in dem Breßlauerischen Creysß, in Liebenow, Jäberdorß, Jähändorß und Heinrichsdorß. Und endlich in dem New-Stettinischen Creysß, in Warenbusch, gegenwärtig grassiret Stettin den 2ten Novemder 1750.

Wor die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Cüstrin, ist Christoph Friederich Ullming, ein neß-Luchma-bergs Sohn aus Jüllbau, ad instantiam seiner Ehefrau, Annen Aoffinen Ullmingen, gehöhrnen Rathschickin, propter multosam desertionem, gegen den 2ten Novemder. 3ten Decembr. 2. c. und sonst dertlich den 2sten Januarii 1751. per publica Proclamata citiret worden, daß er sodann wegen köstlicher Verlassung seiner Ehefrau Rede und Antwort geben, oder gewordien solle, daß hieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig zu verhehlen sired gegeben, wider ihn den Christoph Friederich Ullming aber dem Fisco seine Jura reserviret werden sollen. Wornach sich dann derselbe zu achten. Cüstrin den 23ten Septemder. 1750.

New-Märkische Regieruns-Canzley hieselß.

Wellen der Schutz-Jude Moses Schlesier, aus Franckfurt an der Oder, den Aufenthalt seines Wechsell-Schuldners Ludwig von der Marwitz, aus dem im Sterckbergischen Creysß belegenen Guthe Glessen nicht ausfinden können, und deshalb solcher auf dessen Instanz per Edictales vor die Neumärkische Regierung gegen drei Termine, als den 30ten Novemder. c. den 17ten Januarii und den 3ten Februar. 2. c. citiret worden. Als wird auch solchane Citatio publica des Ludwigo von Marwitz hiedurch betandt gemacht. Cüstrin den 2ten Novemder. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regieruns-Canzley.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ergz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem zu Lapow gewesenen Eosfäthen Michael Stolzen, hiemit zu vernehmen, welcher gestalt deine Ehefrau, Anna Gehren, wider dich Klagen angebracht, daß du sie vor acht Jahren bößlich verlassin, und in erbärmlichen Umständen lassen lassen, sie auch von deinem am wenigsten gelibten Aufenthalt keine Nachricht einsehen können, wie sie bereits öffentlich erzehlet, und also so dich einkaltler zu citiren allerdenmütigst gebeten hat. Wenn Wir nun dem Petito deferiret haben, so citiren und laden Wir dich kraft gegenwärtigen Patents, wovon eines allhier, eines zu Stolpe, und eines zu Zauenburg affigiret werden soll, hiemit peremptorie und ernstlich, in Terminen den 4ten Decembr. 2. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termine gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselß in Person unausschließlich zu erscheinen, und der gefastgen Veranlassung wegen bey einem Verhör Rede und Antwort zu geben; mit ernstlichen Befehle, bey Zeiten vor dem Termine einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihm alle deine etwanige Einwendungen, und deren Verweis an die Hand zu geben, damit in Entschung der Güte, welche in Termin zu geben, und welche sofort geründlich infrascript, und definitiv entschieden werden könne, Wornach du dich zu achten. Signatur Cüstrin den 4ten Septemder. 1750.

(L.S.)

O. B. von Bonin, Präsident.

Don

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschammer und Churfürst ic. ic. Entschieden dem Geschlecht derer von Glasenapp, als Lehnsfolgern an Luckin, Unserm Erbs, und fügen auch hiemit zu wissen, was massen Carl Friedrich von Richter, in Sachen contra die Gräfdere, in specie Hauptmann von Glasenapp, bey denen mündlichen Vorträgen allerunterthänigst gegeben, Wir möchten aller-nädigst geruchen, ein ad referendum derer drey Bauer-Höfe in Luckin, welche vermöge hietey kommenden copeylichen Protocol auf 701 Rthlr. äkstimiret worden, per Edictales zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatius, wovon eines allhier zu Edßlin, das andere zu Belgard, und das dritte zu Warwalde affisiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 16ten Decembris, euch vor Unserm Hofgericht allhier person und unansprechlich, oder per Mandatarios, welche ihr mit zureichender Vollmacht und Instruction zu versehen habet, gestellt, und euch erläßret, ob ihr diese drey Bauer-Höfe in Luckin, welche, wie gedacht, auf 701 Rthlr. taxiret worden, pro äkstimato pretio reluciren, und das Pretium erlegen wollet, sub comminatione, daß ihr sonst mit eurem Lehn-Recht präcludiret, und hernächst zur Subhastation geschritten werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Statutum Edßlin den 18ten Septembris. 1750.

(L.S.)
G. V. v. Dönnin, Hofgerichts-Präsident.

Die Collecteurs in Pommern, zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Hr. Bräuer Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühne. In Carnio Hr. Inspector Wilde. In Colberg Hr. Hofprebiter Landau. In Edßlin Hr. Pupillen-Rath Wichmann. In Demmin Hr. Bürgermeister Schwiele. In Gollnow Hr. Senator Zegelia. In Greiffenhagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffswalde Hr. Professor Dänbert. In Kauenburg Hr. Pastor Behr. In Kaport Hr. Pastor Kummer. In Pasewald Hr. Präpositus Stieglich. In Rügenhagen Hr. Pastor Kuhn. In Stargard Hr. Dacoe la Bruguere. In Stettin Hr. Gerichts-Secretaire Jeanon. In Stolpe Hr. Bürgermeister Ludowig. In Stralsund Hr. Hof-Secretaire Dittmer. In Tempelburg Hr. Pastor Lassahn. In Usedom Hr. Präpositus Huttenich. In Wangerin Hr. Pastor Schiele. In Wolgast Hr. Bereng, Apotheker. Dieziehung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 36. 39. 40. und 41. zu ersehen, ist auf den 7ten Decembris a. c. fest gesetzt. Es sind noch etliche Aedien zu der Gesellschaft von 1000 Loosen a 10 Gr. zu bekommen.

Der Bismann zu Pöls Wabeln Volksmundt, verkauft sein wertes Haus an den Schiffs-Zimmermann Christian Ratsmann, so in der grossen Baustrasse, zwischen Weister Christoph Durderten, und Meister Jacob Brückmann gelegen; Termin sind dazu angesetzt auf den 19ten und 27ten Novembris, damit denn jemand eine Präsenzion daran hätte, er in vorbezeichneten Terminis des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube dableiblich sich einfinden, seine Documenta vorlegen, und richterlichen Bescheides erwarten könne, sonst denjenigen, so sich sodann nicht angeben solten, hiernächst weiter nicht gehöret werden.

Dem Insamman Hans Grützmacher, ist seine Ehefran, Maria Möller, mit welcher er in Nepperrin, im Uelshömschen Lande, unterm Ante Budagla, eine lange Zeit gewohnet, nachher aber sich damit nach Düsterbeck, eine halbe Meile von Ranaarden in Hinterpommern begeben, auch daselbst 14 Tage vor Michaelis c. verstorben. Da nun derselbe zur andern Ehe schreiten will; als machet der Hans Grützmacher seinen Stief-Kindern, Hans, Peter, und Friederich Kasten, als von welchen ihren Aufenthalt er bis anhero nichts in Erfahrung bringen können, ihrer Mutter Absterben hierdurch nicht allein bekannt, sondern werden auch insuleich citiret, falls sie von ihm noch etwas an Mutter-Erbe zu prästendiren haben wolten, daß sie sich in Zeit von 14 Tagen bey ihrem Stief-Vater Hans Grützmacher zu Düsterbeck bey Ranaarden, in Hinterpommern zeigen, melden sollen, im widrigen er ihnen sodann keine Rede oder Antwort deshalb mehr geben wird, und Re mit ihrem Erbrecht sodann präcludiret seyn werden.

Da zu Stargard auf der Ihna noch einige wüste Plätze, welche bebauet werden können, scharfanden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu demselben zu bauen Lust haben, sich beym Magistrat daselbst melden können, da ihnen denn die Plätze nicht allein ohnergeltlich angewiesen werden, sondern auch sechsjährige Freyheiten von allen bürgerlichen Oncribus, so die Königl. Cassie nicht afficiren, angedeyhen solle.

Der Lieutenant Engel in Greiffenhagen, verkauft seine dreyzehnen Ruthen Garkens-Land vor dem Bahnsden Thore, an den Herrn Anrmann und Cammerer Ködken; Wer hieran Ansprache zu haben vermeinet, kan sich bey E. Edl. Magistrat melden, und seine Forderung inscitiren; Welches hiemit Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

Demnach auf Königl. aller-nädigste Verordnung, zu Colberg eine Leih-Hand errichtet, und dazu ein Entreprenneur, der solche allenfalls aus eigenen Mitteln anlegen, ankommen werden soll; So kan derjenige, so solche zu übernehmen willens, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und von allem nähere Nachricht erhalten.

In Labde verkauft Daniel Krieffens Witwe, cum Consensu ihres Litis Carateris, ihre Pundungen
1.) Eine Hufe nach der grossen Wiese, mit der Driffte. 2.) Eine Hufe in den langen Edelshen Gräben.
3.) Zween Vier-Eckeln. 4.) Zwo vier-Eckeln beym Grafenhadten gelegen, und 5.) eine Saunne, an
ihren

ihren Sohn Dan'el Kriesen, um und für 200 Flr. Und da der Kauf-Brief über vorgenannte Stücke den 1ten Decembr. c. gerichtlich verlesen worden soll, so wird solches hiemit notificiret, damit wenn jemand da wider etwas einzuwenden hätte, sich sodann gehöriges Veres werden lönte.

In Daber vertan Joachim Hewes Erben ihr Haus, an den Bürger Christ'ian Wulffram; So jemand wider diesen Kauf und Verkauft etwas einzuwenden vermeinet, hat sich a dato bey E. E. Rath das selbst binnen vier Wochen zu melden.

Als zu Labes die unverheiratete Maria Felßen verstorben, und ein Testament vor ihrem Ende aufgesetzt; So wird hiedurch lunt gemacht, daß das Testament, auf Ansuchen des Bürgers und Kürfers vers Meißner Piepenbergen, den 8ten Decembr. c. dafelbst gerichtlich eröffnet werden soll; Wer dazu als Erbe berechtiget, kan sich in Termino beym Richterliche Gerichte einfinden, sonst er die Präclusion zu gewärtigen.

In Labes soll des verstorbenen Tuchmachers Peter Stegen Wittwe Kohl Garten vor dem Reges Thor, da sich kein Käufer dazu finden will, Schulden halber, dem Wusquetier: Friedrich Rotenbergers, von Nitz-Preklofschen Regiment, auf das Debitum der 7 Rthlr. 6 Gr. den 8ten Decembr. c. gerichtlich zugeschlagen werden; Wer darüber etwas einzuwenden, kan sich in Termino beym Richterliche Wasistrat melden.

Als die dem Stettinschen St. Johannis-Kloster zugehörige, und im Randowischen Creysse belegene Dörfer Schmellentin und Wölschendorf, mit der sächsischen Weh-Genude behaftet; So wird solches zur Folge Königl. allersüßlicher Verordnung dem Publico bekannt gemacht: damit ein jeder sich für allen Umgang mit diesen inrichteten Dörfern hüten könne. Insonderheit werden die Wägen, so Holz aus der Armen-Heyde holen wollen, und Wölschendorf passiret, nicht in der Armen-Heyde eingekassirt werden.

Als der zu Abtheilung der Güter Wallin und Werder, in Reichenburg bey Penzlin belegene; von denen Kunigsmännischen Erben angefaßt gewesene Terminus auf den 9ten Novembr. c. 2. verschiedenen Liebhabern zu Lutz gefallen; So ist ein allereverhöhetes Termin auf den 14ten Decembr. c. 2. zu Wallin angefaßt worden: in welchem über vorgenannte Hand-Güter mit denen Gebollmächtigten der Erben geschlossen werden kan; Die Conditiones der Cession sind inquisiten bey dem Hren. Bürgermeister Nachs in Jarzen zu erfahren.

Es haben die Stargardischen Kaufleute, Krämer und Gewercke, schon seit Anno 1747. und also drey Jahr her, wegen des Stargardischen Weihnachts-Markts, grosse Unordnung angesehen, und statt dessen, daß in den vorherigen Jahren von 1700 bis 1746. in denen Calendarien der Weihnachts-Markt so angefaßt worden, daß solcher 11 Tage vor Weihnachten angehen, und acht Tage vor die Fremden mit, die drey übrigen Tage aber vor die Einheimischen nur allein stehen solle, trunneho seit dr. g. Jahren her das Markt auf den 7ten, 8ten, 9ten Decembr. und daß nur drey Tage vor die Fremden, die übrigen drey Tage aber vor die Einheimischen allein Markt gehalten werden solle. Weil aber dieses als ein eigenmächtiges Verfahren anzusehen, die Stettinsche zu Markt reisende Kaufleute, Krämer und Gewercke sich dars auf auch die drey Jahr her bey der Königl. Krieges- und Domainen Cammer darüber beschweret, und Verordnungen extrahiret, daß dieser Markt nach den vorherigen alten Fuß bleibe, halten werden möchte, solches auch seit drey Jahren her immer geschehen ist, und dieselben auch so deshalb wieder lautaner thun werden, um so mehr, da das St. Etinsche Nicolai-Markt die meiste Zeit bis den 10ten, 11ten, 12ten Decembr. und dieses Jahr auch wieder bis den 12ten Decembr. fehet, folglich nicht möglich ist, daß das Stargardische Markt eben zu der Zeit gehalten werden soll, da der Markt zu Stetin noch fehet, und die Stargardischen zu Markt reisende Leute hier noch Markt halten, die Stettiner auch von ihren alten Gewerckleuten nicht abzustehen willens sind, sondern daß das Markt nach der alten Verfassung so angefaßt bleibe; daß es 11 Tage vor Weihnachten, nemlich den 14ten Decembr. seinen Anfang nehme, und bis den 11ten vor die Fremden, und die letzten drey Tage vor die Einheimischen bestehen bleibe. So wird das Publicum hiedurch vermeret, daß das Stargardische Weihnachts-Markt den 14ten Decembr. anfangen, und bis den Tag vor Weihnachten bestehen bleibe.

Es verlaufen des seligen David Friedrichs Erben, auf der Königl. Amts-Wiecke zu Wollin, eine anderthalbe Ruthe Landes, am Falkenberg gelegen, an den Bürger und Baumann Martin Pohl erben und eigenthümlich, und da das Kauf-Preitium über 14 Tage angezehlet wird; so hat dieselbe zu jedermanns zu Erlin hat der Sattler Richter sein Wohnhaus, welches er von Schwenemanns Erben gekauft und ausgebauet, hinwider an die Frau von Fleßen für 320 Rthlr. verkauft, worüber den 4ten Decemb. her der Contract gerichtlich extrahiret, und die Verlassung ertheilet werden soll; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Kaufe zu fordern, kan sich in Termino zu Nachthause melden, im widerigen der Präclusion gewärtigen.

Es wird des seligen Hren. Krieges-Rath Müllers Haus, modo das Lanusische Haus welches in der W. Uter-Str. ass, und zwar an der Spilit-Strassen-Ecke, zwischen des Tuchherrers W. Uter-Schies, an des Sächter W. Uter-Schulzigen Häusern inne gelegen, nebst der zu dem Hause a. Irigen Wiese, in dem Reute's-Loose nach Martini c. bey dem lobsamern Stadt G. Licht, an dem Cammer-Secretario Herrn Wet, muß solches sub pena perpetui silentii abgethan wärdendmen.

Der

Der Amtmann Müller zu Meschl hat aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 49. pag. 643. ersehen, daß der Herr Land-Marchal von Kleinmünz abermahlen seinen Unwillen gegen ihn eröffnen wollen, wäre er also genthlich jedermann vor Augen zu legen, daß man darzu keine Ursach gehabt, denn dem Herrn Land-Marchal b. lande wäre, daß er der Amtmann, so bald er das Gut Meschl gekauft, auch die beiden Theile vom Dolgen, mit Vorwissen des seitigen Herrn Hauptmann von Petersdorff, an sich gebracht, es wäre ihm auch wissend, so bald derselbe Mastorf angetreten, was für Umstände vorgelommen, daß er nach einigen Jahren ihm sein Recht, so lange bis zur Relu.ion des Gutes Meschl, ungern überlassen, und statt des baaren Kaufprekii zum Theil eine Obligation angetrieben hätte. Da man aber bey Ablauf der Jahre wegen des Jacobsdorffschen Rathells wider den Contract etwas vornehmen wollen, hätte er solcher interims Handlung nothwendig contradictorien müssen, um der Meschl'schen Petersdorff'schen Recht auf die folgende Jahre zu erhalten, und auch wegen seines eigenen Capitals die nöthige Sicherheit zu haben, welches auch gegenseitig für beiderseits angenommen, und nicht widersprochen worden. Als nun nach einem halben Jahr, als den 23ten Septembr. c. der Herr Land-Marchal, nebst dem Korckenhagenschen Prebier nach Meschl in ihm gekommen, und das Capital vor der Zeit mitgebracht, so hätte man seine Absichten hies bey wohl eingesehen, jedoch solches aus guten Willen angenommen, und so mit ihm auseinander gesetzt, nach einigen Tagen aber hätte man in den Intelligenz-Blättern mit Verwunderung lesen müssen, was für eine weitläufige Deduction wegen des Dolgens, mit vielen Anzüglichkeiten gegen seine Person an Licht gestellt, und zugleich das Gut Meschl aufs häßlichste beschrieben worden; Wer hätte nun wohl solches für alle Willfährigkeit v. rinnen sollen? wäre das wohl eine Sache im Fr. ed. n von einander zu lassen, und nachhero ein verdrissetes Herge an den Tag zu legen? hätte nicht vielmehr bey der persönlichen Gegenwart angezeiget werden sollen, wann etwas zu erinnern gewesen, wie es die Aufrichtigkeit erfordert, hätte nicht solchergehalt der Herr Land-Marchal den Streit vorfölich ohne einige Ursach angefangen, was Wunder, daß ihm die nachhero erfolgte Antwort nicht gefallen habe. Der Dolgen, und daß man in einem alten Pacht-Contract gelesen, und auch tempore Possessionis beyhalten hätte, nicht etwas mehr zugeben, sondern lieber den Ort zum Despect der von Petersdorffen, für ein Raub-Neß ausgehen wollen, ihm einige die Sache nicht weiter an, was er gethan, wäre aus Schuldigkeit gegen die Herren von Petersdorffen geschwiegen, daß ihr Herr Vater ihm solche Stücke anvertrauet, sie aber selbst nie gesehen, noch eingesehen hätten, die Wahrheit würde wohl von selbst bestehen, denn ein jeder leicht einsehen könnte, was ohne, und mit Interesse geschrieben worden; die gegenseitig gebrauchte Anzüglichkeiten achte er unnothig zu beantworten, denn wie die Quelle, wie auch das Wasser, es wäre genung, daß jedermann sein Wandel befele wäre, er wolle also von der Schandbühne abtreten, und hienit sein a Dieu sagen.

12. Copulirte und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 4ten bis den 13ten Novembr. 1750.

- By der St. Marien Kirche: Pierre Ghileis, Italiänischer und Französischer Sprachmeister alhier, mit der Witwe Maria Christina Wammen, geborne Waldecken, beyde Catholischer Religion.
- By der St. Jacobi Kirche: Meister Johann Christoph Helmick, Bäcker und Klemer in Garb, mit Jungfer Catharina Elisabeth Lehmannin, Christian Lehmanns, Bäcker und Gärtner alhier, Tochter.
- By der St. Nicolai Kirche: Meister Heinrich Bollmann, Antz-Schneider, mit Jungfer Anna Catharina Klein, Meister Adam Christian Karnat, Pianglessler, mit Frau Anna Regina Grien, verwitwete Balbaußen.
- By der St. Gertrauden Kirche: Michael Hieme, Bäcker und Schiffszimmergesell auf der grossen Laßkade, mit Jungfer Elisabeth Gochten, Christian Renneemann, ein Arbeitsmann und Tagelöhner alhier, mit Frau Maria Krummen, verwitwete Gerden.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 13ten Novembr. 1750.

- Den 5ten Novembr. Herr Rittmeister von Kleist, vom Caribinier-Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 7ten Novembr. Herr Landrath von Sydow, kommt von Bismarckberg, logirt im Landhause.
- Den 9ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Klein, kommt von Wilthenhagen, logirt im schwarzen Adler. Herr Notarius Hartwig, aus Treptow an der Rega, logirt bey Thielen auf der Laßkade.
- Den 10ten Novembr. Der Lieutenant von Petersdorff, vom Fürst Moritz'schen Regiment.
- Den 11ten Novembr. Frau Dittsch von Dittfortin, und Fräulein von Stofin, kommen aus Pinters-Pommern, logiren bey Herrn Hofrath Koch.
- Den 12ten Novembr. Hr. Capitain von Liebowitz von des Prinz Franz von Braunschweigs Regiment, kömmt von Köslitzberg, logirt in 3 Kronen. Herr Major von Quast, und Herr Lieutenant von Prinz v. Dreyßhöben Regiments, logiren in 3 Kronen. Herr Landrath von Sydow, kommt von Stolzenberg, logirt im Landhause.

Den 13ten Novembr. Herr Forstmeister von Loeben, kommt von Heckerwände, logirt bey dem Weaner Ucker.

Den 15ten Novembr. Herr von Koller, aus Moras, logirt im weissen Schwan. Herr Leutenant von Bodt, und Herr Fähnrich von Wöb, vom Bayreuthschen Regiment. Herr Leutenant von Wöden, und Herr Fähnrich Graf von Henschel, vom Bayreuthschen Regiment, logiren in 3 Kronen.

Den 16ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Linde, kommt von seinen Gut, logirt bey dem Herrn Capitain Graf von Mellin.

Den 17ten Novembr. Herr Captein von Schuis, ausser Diensten, logirt im Hofsbaum.

Den 18ten Novembr. Herr Hauptmann von Fies, vom Alt Preßischen Koalwerk, gehet durch.

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 9ten bis den 15ten Novembr. 1750.

- Schiffer Joach. Beckhoff, nach Rostock mit Mauerf. s.
- Heinrich Ewert, nach Rostock mit Mauerf. s.
- Ebel Meinetz, nach Flensburg mit Toback.
- Bören Bodenhof, nach Copenhagen mit Stabk.
- Andräas Bodenhof, nach Copenh. mit Stabk.
- Jürgen Wachenom, nach Amsterd. mit Roggen.
- Niels Höde, nach St. Lucas, mit Stabkoll.
- Christian Marckenburg, nach Stral. mit Stabk.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 9ten bis den 15ten Novembr. 1750.

- Schiffer Christoph Prag, von Copenhagen ledig.
- Christian Hempel, von Amsterd. mit Ballast.
- Daniel Letterow, von Copenhagen ledig.
- Christian Derwitz, von Copenhagen ledig.
- Philipp Brandenburg, von Amsterd. mit Stabk.
- Johann Brum, von London mit Ballast.
- Friedrich Sparfeldt, von Königsb. mit Leinfaat.
- Adam Reas, von Königsberg mit Butter.
- Johann Brandenburg, von Königsb. mit Gerste.
- Christian Kruse, von Remel mit Leinfaat.
- Michael Fensch, von Remel mit Leinfaat.
- Friedrich Reglar, von Remel mit Leinfaat.
- Christian Dummanns, von Riga mit Leinfaat.
- David Nyström, von Riga mit Leinfaat.
- Christian Bernd, von Riga mit Leinfaat.
- Christian Derwitz, von Copenhagen ledig.
- Christian Letterow, von Copenhagen ledig.
- Daniel Wöls, von Copenhagen ledig.
- Simon Michelsen, von Petersb. mit Juchten und Tals.
- Joachim Schmidt, von Colberg mit Roggen.
- Michael Walmoth, von Colberg mit Roggen.
- Joachim Weher, von Petersburg mit Tals.
- Christian Erenslow, von Colberg mit Roggen.
- Joachim Schmidt, von Remel mit Leinfaat.
- Gottfried Suer, von Remel mit Leinfaat.
- Paul Rite, von Remel mit Leinfaat.
- Hans Gaude, von Remel mit Leinfaat.
- Johann Frelband, von Petersburg mit Tals.
- Friedrich Schröder, von Remel mit Leinfaat.
- Joachim Nüßke, von London mit Ballast.
- Joachim Nüßke, von Libau mit Leinfaat.
- Casper Kneppennig, von Remel mit Leinfaat.

Summa 32. eingekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 11ten bis den 18ten Novembr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Novembr. sind allhier 308 Schiffe abgegangen. Num. 309. Voy Wösen, dessen Schiff St. Peter, nach Flensburg mit Toback und Glas.

309. Summa bereit bis den 18ten Novembr. allhier abgegangene Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 11ten bis den 18ten Novembr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Novembr. sind allhier 315 Schiffe angekommen.

- Num. 316. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von Schwinemünde mit Roggen.
- 317. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, von Remel mit Leinfaat.
- 318. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Juchten.
- 319. Joachim Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Petersburg mit Juchten und Tals.
- 320. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Bogislav, von Amsterd. mit Stabk. g. u. Ballast.
- 321. Michael Fensch, dessen Schiff St. Michael, von Remel mit Leinfaat.
- 322. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Remel mit Leinfaat.
- 323. Johann Frelband, dessen Schiff St. Johannes, von Petersburg mit Juchten und Tals.
- 324. Joachim Schmidt, jun. dessen Schiff die Hofnung, von Colberg mit Roggen.
- 325. Paul Rite, dessen Schiff der junge Tobias, von Remel mit Leinfaat und Gerste.
- 326. Joachim Nüßke, dessen Schiff St. Johannes, von Liebow mit Leinfaat.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 18ten Novembr. 1750.

	Welschen	Roggen	Gerste	Tals	Juchte	Erbsen	Duchweizen
	0	0	27.	20.			
	0	0	230.	21.			
	0	0	343.	22.			
	0	0	17.	19.			
	0	0	7.	8.			
			Summa	637.	18.		

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Novembr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Zu									
Anclam	2 R.	21 R.	10 R.	10 R.		7 R.	12 R.		
Bahn			24 R.	12 R.	10 R.		7 R.	14 R.	7 R.
Belgard	3 R. 12 gr.	24 R.	10 R.	10 R. 12 gr.	11 R.	6 R.	12 R.	28 R.	8 R.
Berwinde	Dat	nichts	eingesandt						
Budlis	3 R. 8 gr.	26 R.	10 R.	9 R. 12 gr.	12 R.	7 R.	20 R.	7 R.	8 R.
Bütow			9 R.	8 R.	10 R.	4 R.			
Cammin	3 R. 8 gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.		8 R.
Colberg		28 R.	12 R.	12 R. 16 gr.	14 R.	7 R. 8 gr.	14 R.		8 R.
Edelin		26 R.	11 R.			6 R.	16 R.		
Edlitz	3 R. 8 gr.	24 R.	10 R.	11 R.		6 R.	12 R.		
Daber	Dat	nichts	eingesandt						
Damm		20 R.	12 R.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.		
Demmin		19 bis 20 R.	10 R.	9 bis 10 R.	12 R.	6 R.	12 R.		
Hildichow	Dat	nichts	eingesandt						
Krepenwalde		23 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.		
Garz		20 R.	11 R. 12 gr.	11 R. 12 gr.	14 R.	8 R.	15 R.		
Gollnow	3 R. 16 gr.	24 R.	12 R.	10 R.		5 R. 8 gr.	10 R.		
Greiffenberg		28 R.	11 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.		
Greiffenhagen		22 R.	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	14 R.		
Gülzow			11 R.	9 R.			14 R.		
Jacobsdahlen	Dat	nichts	eingesandt						
Jarmer		20 R.	10 R.	10 R.	10 R.	7 R.	12 R.		
Kabz	3 R. 12 gr.	11 R.	10 R.	10 R.		6 R.	12 R.		
Kauenburg		28 R.	12 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.		12 R.
Wassow		21 R.	11 R.	9 R.		9 R.	14 R.	16 R.	9 R.
Ranzard	Dat	nichts	eingesandt						
Reumary		24 R.	13 R.	11 R.	12 R.		14 R.		6 R.
Wajerswald	1 R. 20 gr.	22 R.	11 bis 13 R.	11 R.	11 bis 12 R.	8 R.	16 R.		8 R.
Wencua		13 R.	11 R.	11 R.		7 R.	14 R.		
Wlathe		27 R.	12 R.	11 R.	12 R.	10 R.	17 R.		
Wülig									
Wolnow									
Wolgün	Daben	nichts	eingesandt						
Wryts									
Kapelsche									
Miesenwalde		20 R.	11 R.	9 R. 8 gr.		6 R.			
Müdenwalde		10 R.	10 R.	9 R.		5 R.	12 R.		
Münzelsburg	Dat	nichts	eingesandt						
Schlawa		20 R.	11 R.	10 R.		6 R.	14 R.	11 R.	8 R.
Stargard	3 R. 12 gr.	22 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.		
Stepenitz							14 R.		
Stettin, Alt	4 R.	21 bis 23 R.	11 bis 12 R.	10 bis 11 R.	12 bis 13 R.	8 R.	14 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	26 R.	8 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	8 R.	10 R.
Stolz	3 R.	24 R.	9 R. 12 gr.	8 R.		4 R.			
Tem pelburg	Daben	nichts	eingesandt						
Trepto, D. Pom.									
Trepto, W. Pom.)		20 R.	9 R.	9 R. 12 gr.					
Uckerhude	Dat	nichts	eingesandt						
Ufedom		24 R.	12 R.	11 R.			14 R.		
Wangerin			11 R.	9 R.		8 R.	12 R.		
Werben		22 R.	11 R.	10 R.		9 R.	12 R.		
Wollin	3 R.	24 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	30 R.	9 R.
Wabau	Dat	nichts	eingesandt						
Wanow	3 R. 10 gr.	22 R.	10 R.	10 R.		6 R.	12 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.